

## Erklärung ostdeutscher Vereine und Verbände zur Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden zum § 6 sowie § 7 AAÜG

Am 13.12.2017 veröffentlichte das Bundesverfassungsgericht (BVerfG) eine Pressemitteilung, in der die Nichtannahme von Verfassungsbeschwerden verkündet wurde. In den Begründungen der Nichtannahme wird die vom DDR-Durchschnittseinkommen abgeleitete Rentenkürzung für neun Personengruppen entsprechend § 6 (2) des Gesetzes zur Überführung der Ansprüche und Anwartschaften aus Zusatz- und Sonderversorgungssystemen des Beitrittsgebietes (Anspruchs- und Anwartschaftsüberführungsgesetz - AAÜG) als verfassungsgemäß bezeichnet.

Dem Gesetzgeber komme bei der notwendigen Neuordnung sozialrechtlicher Rechtsverhältnisse im Zusammenhang mit der Wiedervereinigung ein besonders großer Gestaltungsspielraum zu. Er habe zu berücksichtigen, dass Empfänger von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen grundsätzlich weniger schutzbedürftig seien als sonstige Rentner. Er müsse bei der Begrenzung der überführten Entgelte nicht zwingend an der allgemeinen Beitragsbemessungsgrenze haltmachen, da ungerechtfertigte Privilegien auch im normalen Streubereich der Gehälter unterhalb dieser Grenze vorkommen können.

Weiterhin sei zu bejahen, dass der im § 6 (2) AAÜG erfasste Personenkreis „Förderer“ des Systems der DDR war und durch seine besondere Stellung zur Aufrechterhaltung des Staats- und Gesellschaftssystems der DDR beigetragen hätte. Die Anknüpfung an „eng begrenzte Führungspositionen des Staatsapparates der DDR“ werde als allein ausreichende Rechtfertigung für die Entgeltbegrenzung angesehen.

Mit dem Verweis auf die Forderung des Einigungsvertrages nach Abschaffung ungerechtfertigter und Abbau überhöhter Leistungen und die Weiterführung von Differenzierungen der letzten Volkskammer der DDR wird zusätzlich der Anschein von Rechtmäßigkeit erweckt. Es ist jedoch mittlerwei-

le belegt, dass die von westdeutschen Politikern erdachten Rentenkürzungen keineswegs dem Willen der letzten Volkskammer der DDR entsprachen. Danach wären z.B. selbst den Angehörigen des MfS 1,47 Entgeltpunkte zugestanden worden.

Ausdrücklich gesteht das BVerfG ein, dass den gesetzgeberischen Entscheidungen zur Rentenhöhe keine tatsächlichen Erhebungen zu Lohn- und Gehaltsstrukturen zugrunde liegen. Auch wird eingeräumt, dass sich der Gesetzgeber in einem höchst komplexen und unübersichtlichen Regelungsbereich bewege, in dem Härten nur unter großen Schwierigkeiten vermeidbar seien.

Wie schon Ende 2016, als das BVerfG Verfassungsbeschwerden gegen die Rentenkürzungen für ehemalige MfS-Mitarbeiter nach § 7 AAÜG nicht zur Verhandlung annahm, sind die erneut nicht angenommenen Verfassungsbeschwerden ein Beleg für die weitere Aushöhlung der Rechtsstaatlichkeit in Deutschland.

Rechtsstaatliche Grundsätze, wie die Achtung der Menschenwürde, das Gleichheitsgebot, der Schutz des persönlichen Eigentums (auch bei durch persönliche Beitragszahlungen erworbenen Rentenansprüchen), die Verhältnismäßigkeit, der Vertrauensschutz, die Prüfung der individuellen Verantwortung u. a. werden erneut mit Füßen getreten.

Unverhohlen wird für rechtens anerkannt, Personen wegen ihrer Tätigkeit in und für die DDR mit Strafrenten zu belegen. **Das ist politisch motivierte Willkür!** Selbst verurteilten Mördern werden erworbene Rentenansprüche nicht gekürzt, ausländischen SS-Schergen sogar Zusatzrenten gewährt.

Den von der Rentenstrafe Betroffenen wird u.a. zum Vorwurf gemacht, die sozialistische Staats- und Gesellschaftsordnung, das sozialistische Eigentum und die Volkswirtschaft, die gesetzlich garantierten Rechte und Interessen der Bürger geschützt, gewahrt und durchgesetzt und das sozialis-

„Als ungelöstes Problem und als dauerhaften Missstand schleppen wir nach wie vor das diskriminierende Rentenstrafrecht mit uns herum. Das Rentenstrafrecht ... vergiftet auf unerträgliche Weise das Klima und schafft Unfrieden.“

MdB Rudolf Dreßler (SPD)  
am 26. Januar 1995 im Bundestag

tische Staats- und Rechtsbewusstsein der Bürger gefestigt zu haben sowie auf ihre gesellschaftliche Aktivität, Wachsamkeit und Unduldsamkeit gegen jede Rechtsverletzung und deren Vorbeugung Einfluss genommen zu haben.

Dem Grundgesetz nach sind alle Menschen vor dem Gesetz gleich und zwar auch unabhängig von ihrer Herkunft und ihren politischen Anschauungen. Für ehemalige DDR-Bürger gilt das offenbar nicht. Dabei ging es bei den vorgebrachten Verfassungsbeschwerden um keine privilegierte Altersversorgung, wie irreführende Pressemeldungen glauben machen wollen, sondern um Gleichbehandlung mit allen anderen DDR-Bürgern, um Rentenzahlungen nach eingezahlten Beiträgen bis zur Beitragsbemessungsgrenze.

Seit der Wiederherstellung der staatlichen Einheit Deutschlands sind mehr als 27 Jahre vergangen. Das scheint eine ausreichende Zeit zu sein, um die Abrechnung mit der DDR und den Kalten Krieg endlich zu beenden und von Rachsucht und Hass geprägte Entscheidungen zu korrigieren. Es ist höchste Zeit, zu einer Politik des Ausgleichs und der Vernunft zurückzukehren, wie sie schon vor mehr als 60 Jahren in einem Memorandum der Bundesregierung zur Frage der Wiederherstellung der Deutschen Einheit formuliert wurde, das am 7. September 1956 durch die Botschafter der Bundesrepublik in Moskau, Washington, Paris und London übergeben wurde. Darin heißt es u.a.: „Die Bundesregierung ist der Überzeugung, dass freie Wahlen in ganz Deutschland, wie sie auch immer ausfallen mögen, nur den Sinn haben dürfen, das ganze deutsche Volk zu einen und nicht zu entzweien. Die Errichtung eines neuen Regierungssystems darf daher in keinem Teil Deutschlands zu einer politischen Verfolgung der Anhänger des anderen führen. Aus diesem Grund sollte nach Auffassung der Bundesregierung dafür Sorge getragen werden, dass niemand wegen seiner politischen Gesinnung oder nur weil er in Behörden oder politischen Organisationen eines Teils Deutschlands tätig gewesen ist, verfolgt wird.“

Auch 27 Jahre nach dem Anschluss der DDR an die BRD bestimmen Hass und Hetze den Umgang mit Personen, die Kunst, Kultur, Bildung, Sport, Wissenschaft, Politik, Friedenserhalt, Justiz und Sicherheit der DDR repräsentieren. Ihre Lebensleistung, wie

auch die aller engagierten DDR-Bürger, wird weiter diffamiert.

Besonders die Angehörigen aller bewaffneten Kräfte der DDR haben in der Zeit des Kalten Krieges sowie in der Zeit des politischen Umbruchs 1989 einen wichtigen Beitrag geleistet, damit Waffen nicht zum Einsatz kamen und ein neuer Weltkrieg verhindert wurde. Unsere Menschenwürde gebietet, den Kampf für eine gerechte Bewertung unserer Lebensleistung, gegen Ausgrenzung und Diskriminierung fortzusetzen.

Unsere Organisationen und Vereine, Initiativen und Verbände verfügen über das notwendige politische Gewicht, um sich Gehör zu verschaffen. Ihr Erhalt und ihre Festigung sind notwendig angesichts wachsender Kriegsgefahr, bei der selbst ein Atomkrieg nicht mehr ausgeschlossen werden kann angesichts des Vormarsches faschistoider Kräfte in Deutschland und in Europa, des wachsenden Einflusses neoliberaler Kräfte und der weiteren Vertiefung sozialer Verwerfungen. Darüber hinaus stehen wir als kompetente

Zeitzeugen in der Verantwortung, gegen Lügen und Verleumdungen zur Verteidigung der historischen Wahrheit über die DDR beizutragen. Wir werden solange um die sozialen und demokratischen Rechte kämpfen, bis der soziale Frieden in unserem Land hergestellt ist.

Der Drang zur weiteren Erhöhung der Rüstungsausgaben sowie die Eskalation der Kriegshysterie behindern zugleich die Lösung sozialer Fragen. Deshalb unterstützen wir vorbehaltlos alle Initiativen für Frieden und Abrüstung.

Denken wir immer an die mahnenden Worte von Bertolt Brecht:

**„Wenn Unrecht zu Recht wird, wird Widerstand zur Pflicht!“**

**Wir fordern:**

- Statt deutlicher Erhöhung der Rüstungsausgaben eine verstärkte Friedenspolitik nach dem Motto „Frieden schaffen ohne Waffen“. Alle friedliebenden Kräfte rufen wir dazu auf, alles zu tun, damit der gemeinsame Schwur der Deutschen und der

Siegermächte nach der bedingungslosen Kapitulation von Nazi-Deutschland Wirklichkeit bleibt. Nie wieder darf der Faschismus in Deutschland sein Haupt erheben;

- alles ist zu tun, dass faschistische Parteien verboten werden und solche mit faschistoiden Programmen keinen Zulauf erhalten;
- den Einsatz freiwerdender Mittel aus der Abrüstung und dem „Nicht-Hochrüsten“ für die Beseitigung aller sozialen Benachteiligungen und Ungerechtigkeiten zu verwenden, darunter auch zur Beendigung der rentenrechtlichen Willkür des Missbrauchs des Rentenrechts als Strafrecht, wie es in der deutschen Geschichte nur in Nazi-Deutschland praktiziert wurde;
- dass die Bundesrepublik endlich die von der UNO kritisierte Diskriminierung Ostdeutscher beendet und mit der Ratifizierung des Fakultativprotokolls zum Wirtschafts- und Sozialpakt individuelle Beschwerden in sozialen Fragen bei der UNO ermöglicht.

**Präsident des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV e.V.)**

**Vorsitzender der Initiativegemeinschaft zum Schutz sozialer Rechte ehemaliger Angehöriger der bewaffneten Organe und der Zollverwaltung der DDR (ISOR e.V.)**

**Vorsitzender der Gesellschaft für rechtliche und humanitäre Unterstützung (GRH e.V.)**

**Bundvorsitzende der Gesellschaft für Bürgerrecht und Menschenwürde (GBM e.V.)**

**Vorsitzender des Verbandes zur Pflege der Traditionen der NVA und der Grenztruppen der DDR**

**Vorsitzender des Bündnisses für Soziale Gerechtigkeit und Menschenwürde (BÜSGM e.V.)**

## Aus der Arbeit des Vorstandes

Am 24.1.2018 tagte der Vorstand gemeinsam mit dem Beirat und Berliner TIG-Vorsitzenden. Als Gäste nahmen der Präsident des OKV, die Vorsitzenden der GRH, GBM des VT NVA/GT, BÜSGM und die Rechtsanwälte Benno Bleiberg und Dr. Bernfried Helmers teil.

Im Mittelpunkt der Beratung stand die Diskussion und Beschlussfassung zu einer Erklärung ostdeutscher Verbände und Vereine zur Nichtannahme der Verfassungsbeschwerden zum § 6 sowie § 7 des AAÜG.

\*

Die Teilnehmer nahmen positiv zur Kenntnis, dass das LSG Sachsen in zwei Fällen die Anerkennung von Zulagen und Zuschlägen als rentenwirksame Leistungen bestätigt hat und damit gute Chancen für weitere Fortschritte bis zu einer einheitlichen Rechtsprechung in allen neuen Bundesländern bestehen.

\*

Hans-Peter Speck erläuterte die finanzielle Situation von ISOR, bei der 2017 und 2018 die Ausgaben deutlich über den Einnahmen liegen, aber durch die finanziellen Reserven gedeckt

werden können. Der detaillierte Finanzbericht und der Finanzplan für 2018 werden noch erarbeitet und den Vorstandsmitgliedern und allen TIG-Vorsitzenden zugestellt.

\*

Im Zusammenhang mit der Beendigung der Verfahren im Anwaltsbüro bittet Rechtsanwalt Bleiberg seine Mandanten, die zwischenzeitlich einen Wohnungswechsel vollzogen haben um kurzfristige telefonische oder schriftliche Benachrichtigung und Bekanntgabe der aktuellen Anschrift.

Telefon 030 88097589

RA Bleiberg, Knesebeckstraße 32,  
10623 Berlin

\*

### „Wir haben die Absicht, uns damit nicht abzufinden“

Die Fraktion DIE LINKE wird auch nach der Bundestagswahl weiter gegen die Rentenungerechtigkeit zwischen Ost und West kämpfen. Das ist nötig, weil die Angleichung der niedrigeren Ostlöhne an die Westlöhne nicht vorankommt. Das im Jahr 2017 beschlossene sogenannte Rentenüberleitungs-Abschlussgesetz hat zwei Haken.

Erstens: Gleiche Rentenwerte wird es erst ab Juli 2024 geben. Das heißt: Die heutigen Ost-Rentnerinnen und -Rentner müssen weitere sieben Jahre auf eine gleichwertige Anerkennung ihrer Lebensleistung warten.

Zweitens: Für all jene, die ab dem Jahr 2025 im Osten in Rente gehen werden, wird die Umrechnung für ihre flächendeckend niedrigeren Löhne bei der Rentenberechnung komplett wegfallen. Die Folge: niedrigere Renten als bisher!

Allen Prognosen zufolge wird sich an der massiven Lohnungleichheit in absehbarer Zeit nichts grundlegend ändern. Eine Einzelhändelskauffrau in Mecklenburg-Vorpommern erhält heute durchschnittlich 1.568 Euro. Ihr hessischer Kollege bekommt jedoch im Schnitt 2.683 Euro Gehalt. Die Kauffrau aus Rostock wird später 503 Euro weniger Rente haben als ihr West-Kollege in Wiesbaden – nach 45 Jahren Arbeit. Mit nur 708 Euro Rente wird sie direkt in die Altersarmut geschickt.

Das ist ein sozialpolitischer Skandal ohnegleichen. Damit werden wir uns niemals abfinden!

**Matthias W. Birkwald ist Experte für Rentenpolitik der Fraktion DIE LINKE,**

**23.1.108**

\*



*Wolfgang Stuchly schrieb im grh-Informationsblatt der TAG Berlin-Lichtenberg vom Dezember 2017 zur Bedeutung von ISOR. Im Lichte unseres Leitartikels zitieren wir leicht gekürzt seinen Beitrag.*

### „Die Flagge auf der Festung ISOR wird nicht eingeholt,

mit diesem Appell beendete unter starkem Beifall der Anwesenden der Vorsitzende Horst Parton in seinem Schlusswort die Diskussion auf der 7. Ordentlichen Vertreterversammlung von ISOR am 15. Juni 2017. Es war aber vor allem die eindeutige – auch deutlich hörbare – Antwort der Delegierten auf die Frage, ob und wie ISOR den Kampf gegen Rentenstrafrecht, für eine soziale Altersversorgung und mehr Gerechtigkeit fortsetzen soll, nachdem die 1. Kammer des Ersten Senats des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) am 7. November 2016 – veröffentlicht am 28. Dezember 2016 (!) – sieben Verfassungsbeschwerden gegen Urteile nach § 7 AAÜG (Rentenstrafrecht) – unanfechtbar (!) – zur Entscheidung nicht angenommen hatte.

Die zum Zeitpunkt der Vertreterversammlung 15064 ISOR-Mitglieder – darunter die in vier TIG organisierten 954 Lichtenberger (ohne Hohenschönhausen) hatten bei einer Mitgliederbefragung mit einer deutlichen Zweidrittelmehrheit für das Weiterbestehen des Vereins ISOR und seine aktive Arbeit für eine gerechte Altersversorgung und die Beseitigung des Rentenstrafrechts gestimmt.

Die 150 Delegierten aus 114 ISOR-TIG, darunter eine größere Gruppe Lichtenberger aus unserer GRH-TAG stimmten mit überwältigender Mehrheit den Orientierungen des Vorstandes und den Grundaussagen der lebhaften Diskussion zu und verabschiedeten eine zukunftsorientierte Entschliebung. Der mit großer Mehrheit gewählte 13-köpfige Vorstand wurde beauftragt, eine der veränderten Situation angepasste politische Führungskonzeption zu erarbeiten.

Und dennoch – nach dem Bekanntwerden der Nichtannahme durch die Kammer des BVerfG begannen Diskussionen über den nunmehrigen Sinn der Arbeit und eine Mitgliedschaft im Verein ISOR. Diese Tendenzen und Erscheinungen können dem Vorstand unserer GRH-TAG nicht gleichgültig sein, in der ein erheblicher Teil der Mitglieder noch vom Rentenstrafrecht betroffen und ISOR-Mitglied ist. Außerdem ist Lichtenberg der Geburtsort von ISOR (1992) und im Verwaltungsverband mit Hohenschönhausen die

stärkste ISOR-Mitgliederkonzentration in Ostdeutschland.

Ich wende mich deshalb als langjähriges Mitglied unseres TAG-Vorstandes an alle ISOR-Mitglieder unserer TAG und in ganz Lichtenberg und vom Rentenstrafrecht noch Betroffenen, vor allem an die, die ISOR bereits verlassen haben oder verlassen wollen: Bleibt bei ISOR, überdenkt eure Entscheidung oder Absicht! Vielleicht helfen euch meine Erwägungen, eine für uns alle nützliche Entscheidung zu treffen.

**ISOR verfügt nach wie vor über eine beträchtliche Mitgliederzahl, eine arbeitsfähige zentrale Führung mit einer sehr aussagefähigen Öffentlichkeitsarbeit (ISOR aktuell) Internet – [www.isor-sozialverein.de](http://www.isor-sozialverein.de) – und eine stabile regionale Struktur (TIG).**

**ISOR ist Mitglied des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV), genereller Interessenvertreter ehemaliger DDR-Bürger mit z. Zt. 25 Mitgliedern und dort als der mitglieder- und finanzstärkste Verein aktiv tätig.**

**ISOR unterhält sowohl zentral als auch regional (TIG) zahlreiche Kooperationsbeziehungen zu linken Vereinen, Organisationen, Initiativen und Parteien.**

**Diese linke Allianz im Kampf um die Sicherung des Friedens, gegen politische und soziale Ausgrenzung, Benachteiligung und Kriminalisierung größerer Gruppen ehemaliger DDR-Bürger sowie zur Verhinderung zunehmender sozialer Ungerechtigkeiten – weit über das Rentenstrafrecht hinaus – ist künftig weit stärker als außerparlamentarische Opposition nutzbar zu machen. (...)**

Schließlich gilt es – völlig illusionsfrei aber öffentlichkeitswirksam – die laufenden internationalen Aktivitäten von ISOR, vom OKV und anderen Vereinen und Initiativen (z.B. GBM) vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte, dem UN-Hochkommissar für Menschenrechte oder dem UN-Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte u.a. fortzusetzen.

**Die Solidarität ist die entscheidende Grundlage, um die selbst gesteckten Ziele, das Vermächtnis unserer vielen Toten und die Interessen der nicht mehr aktiven zahlreichen Behinderten nicht aus den Augen zu verlieren. Dazu gehören auch unsere Aktivitäten als GRH-TAG Lichtenberg um ‚die Flagge auf der Festung ISOR‘ weiter wehen zu lassen!“**

\*

Am 13. Januar 2018 fand die **XXIII. Rosa-Luxemburg-Konferenz**, eine Veranstaltung der Zeitung „junge Welt“ statt. Die Reihe der Rosa-Luxemburg-Konferenzen begann 1996. Der Kampf für Frieden und gegen Aufrüstung und Kriegseinsätze, gegen Sozialabbau in den verschiedenen Formen sind Gegenstand dieser Konferenzen. 2018 stand Afrika im Mittelpunkt. Die neokolonialistische Ausbeutung dieses Kontinents unter verlogenen Namen, wie „Entwicklungshilfe“ wurde von vielen Rednern entlarvt. So kurz in Zahlen: Pro Jahr wurden 130 Mrd. US-Dollar an Entwicklungshilfe an arme Länder, verbunden mit politischen Vorgaben, vergeben und 1000 Mrd. US-Dollar flossen illegal pro Jahr zurück. Vor allem die Ressourcen Afrikas werden geplündert. Anschaulich und mit Bildern verdeutlicht, sind die Narben des Raubbaus sichtbar gemacht worden.

Erfreulich war der sehr rege Besuch dieser Konferenz von vielen engagierten jungen Leuten. Jung und Alt war ebenso sichtbar wie eine große Vielfalt von Verbänden, Organisatoren und Parteien. Zeitgleich zu dem Hauptprogramm mit Rednern und kulturellen Beiträgen fanden Podiumsgespräche sowie viele intensive individuelle Gespräche statt. Gäste aus vielen Ländern waren anwesend.

Unterstützer der Rosa-Luxemburg-Konferenz aus den Reihen des Ostdeutschen Kuratoriums von Verbänden (OKV) sind BÜSGM, GBM, GRH, Rotfuchs, Deutscher Freidenker-Verband, RFB sowie die Ernst-Thälmann-Gedenkstätte Ziegenhals (ETGZ). Weitere Vertreter von Verbänden des OKV waren z.T. mit Stand anwesend (ISOR, GBM, GRH, BÜSGM, Rotfuchs, Freidenker-Verband, RFB, ETGZ, VTNVAGT, Mütter gegen Krieg Berlin/Brandenburg, Heideruh, Unentdecktes Land, Freundeskreis Palast der Republik sowie das OKV).

Die Zeitung „junge Welt“ widmete dieser Konferenz u.a. die Wochenend-Ausgabe vom 13./14. Januar 2018. Ausführlicher kann man sich informieren über <http://www.rosaluxemburg-konferenz.de/de/konferenz-2018>.

**Achim Bonatz**

In einem der ersten nachweisbaren Texte, die durch einen völkerrechtlichen Ansatz Gedanken vorwegnehmen, die erst im 20. Jahrhundert durch die Vereinten Nationen zu kodifizieren begonnen wurden, sagt Kant, dass die Menschen „...**vermöge des Rechts des gemeinschaftlichen Besitzes der Oberfläche der Erde sich nicht ins unendliche zerstreuen können, sondern endlich sich doch nebeneinander gedulden müssen, ursprünglich aber niemand an einem Ort der Erde zu sein mehr Recht hat als der andere.**“

(Immanuel Kant, Zum Ewigen Frieden, 1794)

## WIR RUFEN ZUR SOLIDARITÄT

Die Stadtratsfraktion und der Ortsverband Geithain der Partei DIE LINKE wenden sich mit einem Appell an alle im OKV vertretenen Vereine, in dem es u.a. heißt:

Am 19. Oktober 2017 jährte sich zum 51. Mal der Tag, an dem zwei sowjetische Militärflieger des nahegelegenen Flugplatzes Altenburg-Nobitz mit einer Mig 21 beim heutigen Geithainer Ortsteil Syhra tödlich verunglückten. Flugzeugführer Oberst Viktor Nikolajewitsch Schandakow und Major Jury Alexejewitsch Wladimirow verzichteten 1966 darauf, sich rechtzeitig per Fallschirm aus ihrer havarierten Maschine zu retten, um die Menschen im Dorf Syhra nicht zu gefährden. Die damals 43 und 35 Jahre alten Piloten kamen ums Leben.

Wir haben Verbindung zur Nichte von Oberst Schandakow. Die Familie ist sehr dankbar, dass es jemanden gibt, der die Erinnerung an die ums Leben gekommenen Angehörigen der sowjetischen Streitkräfte wachhält und das Areal um das Denkmal pflegt. Sie besuchten das Denkmal bereits mehrmals. Im Flugmuseum Altenburg-Nobitz wird die menschliche Tat der beiden Piloten gewürdigt.

Das in die Kreisdenkmalliste als „sowjetisches Fliegerehrenmal – Denkmal aus zeitgeschichtlichen Gründen“ aufgenommene Denkmal ist jedoch seit Jahren sanierungsbedürftig und der Zustand ist inzwischen bedrohlich für seine Existenz. Die jahrelangen Versuche der Fraktion und des Ortsverbandes der Partei DIE LINKE Geithain, hier eine Veränderung zu bewirken, blieben erfolglos. Es gelang nicht, die Stadtverwaltung zu veranlassen, Fördergelder für eine Sanierung zu beantragen, obwohl wir zusicherten, dass der Ortsverband durch eine Spendenaktion die nötigen Eigenmit-



tel aufbringen würde, um die klamme Stadtkasse nicht zu belasten. Aus diesen Gründen entschlossen wir uns, die Sanierung des Denkmals selbst in Angriff zu nehmen.

Die Voranschläge für die Sanierung des Denkmals ergaben bei dem wirtschaftlichsten Anbieter Kosten in Höhe von knapp 6500 €. Die denkmalrechtlich Genehmigung für die Sanierung wurde von der Kreisdenkmalbehörde des Landkreises Leipzig erteilt. Ein „Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Erhaltung und Pflege eines Kulturdenkmals“ wurde bei der zuständigen Denkmalschutzbehörde gestellt. Wir müssen aber wohl davon ausgehen, dass wir die Mittel für die Sanierung komplett

selbst aufbringen müssen. Deshalb rufen wir zur Unterstützung durch Spenden auf.

**Eure Solidarität erreicht uns unter dem Stichwort „Viktor“ des Spendenkontos des Kreisverbandes Westsachsen der Partei DIE LINKE**

**bei der Sparkasse Leipzig,  
IBAN: DE 85 8605 5592 1100 7244 15**

Mitglieder des Ortsverbandes und unsere Stadträte werden auch öffentlich mit Spendenlisten um finanzielle Beteiligung an der Sanierung des Denkmals bitten.

Wir danken im Voraus für die Unterstützung und werden nach der Sanierung umfassend Rechenschaft ablegen.

**Wir werden alles dafür tun, dass das Gedenken am 52. Tag der Wiederkehr des Unglücks am sanierten Denkmal erfolgen kann.**

### Bei anderen nicht gelesen

Die **Schweriner Volkszeitung** vom 14.12.2017 überschrieb einen Artikel über die jüngste BVerfG-Entscheidung zu § 6 AAÜG triumphierend: „Gesetzgeber darf bei DDR-Minister Rente begrenzen“

Einem Leserbrief eines Bürgers zu diesem Artikel verweigerte die Zeitung die Veröffentlichung. Der Verfasser übergab uns seinen Leserbrief und stimmte der Veröffentlichung in **ISOR aktuell** zu, was wir hiermit tun:

### Unrecht

Ehemaligen Angehörigen der Waffen-SS, die im Baltikum oder anderswo leben, sich aktiv und freiwillig an den Untaten des deutschen Faschismus im zweiten Weltkrieg beteiligten, überweist die Bundesregierung regelmäßig eine Kriegsrente. Nach 1990 erhoben 100.000 ehemalige „Kriegsfreiwillige“ in der BRD einen Rentenanspruch. Sie begründeten dies mit dem Dekret des Hitler-Nachfolgers Karl Dönitz aus dem Jahre 1945, wonach ihnen Kriegsrenten zu gewährt sind. Sie bekamen Recht, das sind jährlich mehr als 10 Milliarden € für derartige Renten. 2012 erhielten 900.000 Personen eine „deutsche Kriegsrente“. Der Großadmiral und

enge Gefolgsmann Hitlers, Dönitz, einer der 24 Hauptangeklagten und Verurteilten des Internationalen Militärgerichtshofes, erhielt bis zu seinem Lebensende 1980 eine Pension. Auch die Witwe des Chefs des Volksgerichtshofes, Blutrichter Roland Freisler, bekam seit 1974 eine Schadensausgleichsrente.

Dagegen nimmt das Bundesverfassungsgericht nicht einmal die Beschwerden ehemaliger Verantwortungsträger der DDR, ohnehin zur Rentenregion Ost gehörend, gegen die Kappung ihrer Rente an.

**Wilfried Schubert, Güstrow  
(der Verfasser ist nicht Mitglied der ISOR)**

\*

## Zwischenruf

### Pskow – Berlin – Pskow?

**1. Pskow**, vor 100 Jahren: Hier, in der altrussischen Stadt im Nordwesten des Landes, errang die drei Wochen zuvor gegründete Rote Armee am 23. Februar 1918 ihren ersten Sieg über die Interventionsstruppen von I.M. (nicht was Sie denken: IM steht hier für Ihre Majestät), den deutschen Kaiser. I.M. zog es 10 Monate später vor, den Roten Matrosen in Berlin nach Holland auszuweichen.

Jedenfalls ist die Oblasthauptstadt Pskow mit dem 23. Februar dadurch verbunden, dass dieser Tag fürderhin als „Tag der Streitkräfte“ ein Feiertag ist, der auch so nach russischer Art begangen wurde. Heute heißt er „Tag der Vaterlandsverteidiger“ und spielt weiter eine Rolle bei der Pflege patriotischen Geistes.

**2. Berlin**, 55 Jahre später: Es waren im weiten Sinne die Folgen eines weiteren Sieges der Roten Armee im Jahre 1945, dass die Jugend der Welt ihre 10. Weltfestspiele 1973 unter der Losung „Frieden, Freundschaft, internationale Solidarität“ mit einem Friedensfest im „Stadion der Weltjugend“ begann. Berlin trug damals den ehrenvollen Beinamen „Stadt des Friedens“ nicht von ungefähr. Welch ein Unterschied zu der Stadt, in der sich einst die Höhle befand, von der aus zwei Mal die Völker Europas mit Krieg überzogen wurden.

Berlin in unseren Tagen: Die Friedenstaube am Nikolaiviertel gibt es nicht mehr, das Stadion der Weltjugend auch nicht. Dafür gibt es dort jetzt einen Gebäudekomplex, der 26 Fußballfelder einnimmt. Er bedacht einen „Nachrichtendienst“ mit mehr als 5000 Räumen. Und was wird darinnen bedacht?

Man denkt nach. Nicht zuletzt über das große Land im Osten und seine Oblast.

**3. Pskow**. Das Land sei, sagt man innerhalb der 26 Fußballfelder, eine potentielle Gefahr, ein „unbequemer Nachbar“ gar, dessen „Bedrohungspolitik gewaltig“ sei und man habe arge Sorge, ob „der Westen“ dagegen gut genug „aufgestellt“ wäre. Er hat nämlich im Jahre 2016 nur 848 Milliarden \$ für seinen Schutz



zusammenkratzen können, während das Reich der potenziellen Finsternis in seiner Heimtücke 59 Milliarden \$ verauslagte! Außerdem, und das ist wieder ein gemeiner Trick, rückte Pskow bis 60 Kilometer den Nato-Panzern an Estlands Grenze auf das Fahrwerk und bildet für diese natürlich eine Bedrohung, so dass sie vor lauter Angst an der russischen Grenze hin und herfahrend, Rauchzeichen des Friedens aussenden. Es sind solche schrecklichen Nachrichten, die Berliner Nachrichtendienstleute absondern. Dabei steht der Gruselfaktor vor dem der Wahrheit.

Was ist zu tun, denkt man nun in den tausenden Büros. Ein Friedenseinsatz in Richtung Pskow? Die Friedhöfe der deutschen Niederlagen von 1918 und 1945 besuchen? Und was wären die zweckmäßigen Transportmittel? Panzerketten, weil die geeigneten Fahrzeuge sowieso schon da sind? In diesem Fall sei die Empfehlung gestattet, jede Menge Kreuze und Kränze mitzunehmen. Lieber mit dem Freundschaftszug! Pskow bleibt Pskow.

w.k.

### Bei anderen gelesen

#### Linkspolitiker Korte: Freie Mittel für Gedenkarbeit zum Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener nutzen

Lediglich 1175 Anträge ehemaliger sowjetischer Kriegsgefangener in Deutschland auf eine Entschädigung wurden bestätigt. Eine beschämende Bilanz. **Jan Korte**

Im Januar vor 75 Jahren deutete sich das Ende des Hitler-Regimes an. In Stalingrad. Dort wurde die 6. deutsche Armee geschlagen. Für viele Angehörige, die am faschistischen Vernichtungskrieg im Osten beteiligt waren, begannen Qualen der Kriegsgefangenschaft. Nur wenige kehrten heim.

Die offizielle Geschichtsschreibung hierzulande gedenkt dieser Opfer. Aber wie ist das mit den rund fünf Millionen Rotarmisten, die im Zweiten Weltkrieg in die Hände

der Angreifer gerieten? Historiker schätzen, dass 3,3 Millionen ums Leben kamen. Man ließ sie systematisch verhungern, presste sie zur Zwangsarbeit oder brachte sie planmäßig um. Vor allem die Linksfraktion im Bundestag setzte sich dafür ein, dass jenen, die die deutsche Kriegsgefangenschaft überlebten, wenigstens symbolisch Gerechtigkeit widerfährt. Im September 2015 beschloss das Parlament, dass ehemalige gefangene Rotarmisten einen Antrag stellen und – ohne Rechtsanspruch – eine Anerkennungsleistung in Höhe von 2500 Euro erhalten können.

Bis zum 30. September vergangenen Jahres gingen beim zuständigen Bundesamt für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen (BADV) 2025 Anträge ein. 1767 Antragsformulare liegen vor, 1175 wurden positiv beschieden. 429 Anträge hat man abgelehnt, 118 Anträge müssen noch bearbeitet werden. An 1158 Antragsteller wur-



de die Anerkennungsleistung angewiesen oder bereits ausgezahlt. Das geht aus der Antwort der Regierung auf eine Anfrage der Linksfraktion hervor.

Höchst unterschiedlich fallen die Anerkennungsquoten von Bürgern aus den Nachbarstaaten der ehemaligen Sowjetunion aus. Während rund 73 Prozent der Anträge aus Russland positiv beschieden wurden, trifft das bei Usbekistan nur für sechs Prozent zu.

Offenkundig gibt es bei vielen Antragstellern Schwierigkeiten, geforderte Dokumente beizubringen. Das BADV hat versucht, »durch eigene Recherchen den Sachvortrag des Antragstellers zu recherchieren bzw. die Plausibilität der Angaben zu prüfen«.

»Die Bundesregierung versteht diese Maßnahme als eine weitere versöhnende Geste in den deutsch-russischen Beziehungen.« Jan Korte, der Parlamentarische Geschäftsführer der Linksfraktion, der sich seit Jahrzehnten um Gerechtigkeit für Opfer der Nazi-Tyrannie bemüht, spricht dagegen von einer »bitteren und beschämenden Bilanz, angesichts von Millionen Opfern«. Er schlägt eine »Härtefallkommission« vor, auch um den unterschiedlichen Ablehnungsquoten nachzugehen. Denkbar sei auch eine Verlängerung der Antragsfrist. Die nicht abgerufenen Mittel – derzeit rund sieben Millionen Euro – sollten »für eine Gedenk- und Bildungsarbeit zum Schicksal sowjetischer Kriegsgefangener verwendet werden«.

Derzeit noch unbeantwortet sind Fragen der Linksfraktion nach der Teilnahme der Bundesregierung an den Gedenkfeiern in Russland zum Sieg der Sowjetarmee bei Stalingrad.

Von René Heilig in  
neues deutschland, vom 11. 1. 2018

\*

**Egon Krenz schreibt in der sozialistischen Tageszeitung „jungeWelt“ am 30. 1. mit dem Titel „Etikettenschwindel“:**

Vielleicht erinnert sich mancher noch an eine 2013 vom *Spiegel* ausgelöste unappetitliche Kampagne gegen das DDR-Gesundheitssystem. Die Rede war von einem »Versuchslabor Ost«, in dem angeblich »unerprobte Arzneien« ausprobiert und eingesetzt worden seien. Damit dies allein dem »kriminellen Staat DDR« angelastet werden konnte, musste von Anfang an verschwiegen werden, dass es auf dem Gebiet des Gesundheitswesens ein offizielles Regierungsabkommen der beiden deutschen Staaten gab. Dieses garantierte, dass auch

die Bundesregierung genau Bescheid wusste, was auf dem Gebiet der Medikamentenerprobung passierte. Der Deutsche Bundestag hatte schon am 17.10.1975 – selbst mit den Stimmen der damaligen Opposition – beschlossen, auch im Medikamentenbereich eng mit der DDR zusammenzuarbeiten. Damit aber die DDR-Beteiligung so richtig menschenfeindlich, ja faschistisch erscheint, war im Spiegel-Artikel die Rede von »Menschenversuchen in der DDR« – eben alles genauso wie bei den Nazis. Das ging monatelang durch alle Medien.

Nun liegt ein Abschlussbericht der Charité vor. Er spielt in der Öffentlichkeit kaum eine Rolle. Das wohl deshalb, weil es darin ein Kapitel unter der Überschrift gibt »Der Skandal, der keiner war«. Systematische Verstöße gegen damals geltende Regeln seien nicht festgestellt worden, konstatieren die Autoren. Und wörtlich: »Klinische Studien in DDR-Krankenhäusern wurden nach vergleichbaren Standards wie im Westen durchgeführt«. Wer nun aber glaubt, es gebe Entschuldigungen für faustdicke Lügen, der irrt. Diese Methode ist keine Ausnahme. Sie ist in bezug auf die DDR die Regel. Die Unwahrheit wird verbreitet. Die Richtigstellung bleibt ziemlich unbekannt. Die Lüge soll im Gedächtnis der Leute bleiben. Heiner Müller nennt das: »Ein Kadaver kann dem Obduktionsbefund nicht widersprechen.«

Nun erfährt Deutschland aktuell durch die *New York Times*, dass in der Bundesrepublik sogar in der Gegenwart nicht nur mit Affen, sondern auch mit Menschen Abgastests durchgeführt wurden. Wer aber wird das nun als »Versuchslabor Bundesrepublik« bezeichnen? Offiziell wahrscheinlich niemand. Solche Etiketten vergibt man nur, wenn es gegen die DDR geht, wenn man glaubt, sie delegitimieren zu können. Dass es nun aber nicht in der DDR, sondern in der Bundesrepublik Versuche an Menschen, und das sogar mit Gas, gegeben hat, was sagt das über die Bundesrepublik aus? Es wird höchste Zeit, bei der Beurteilung der deutschen Zeitgeschichte gleiche Maßstäbe anzulegen.

\*

## Veranstaltungen

**Das Bündnis für -Solidarität und Menschenwürde (BüSGM) lädt mit Unterstützung von grh und- ISOR e.V. zur Linken Gesprächsrunde**

**am Mittwoch, 21. Februar 2018, 17 Uhr, im Seminarraum 2, Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin, ein.**

Zu Gast ist der Botschafter

**Bolivians S.E. Jorge Cárdenas Robles**

zum Thema: »Bolivien, ein Staat im Aufbruch.« Das Land strebt – nach der 2009 angenommenen Verfassung – »ein gemischtes Modell aus staatlicher, gemein- und privatwirtschaftlicher Ökonomie mit sozialer Kontrolle« an. Wir freuen uns auf eine rege Diskussion mit dem Botschafter.

Gert Julius, Vorsitzender und Pressesprecher des BüSGM, der Ausrichter der Veranstaltung ist.

Eintritt frei

## Lesenswert

**Die Geschichte eines tapferen Lebens**

ist der Untertitel von Ruth Werners biographischem Roman »Olga Benario«.

Dieses Buch, 1961 erstmalig gedruckt, liegt bereits in 20. Auflage vor und wurde in mehrere Sprachen übersetzt.

Olga wäre am 12. Februar dieses Jahres 110 Jahre alt geworden. Das ist für den Ruth-Werner-Verein und den Kulturverein Feldberger Land Anlass, zu

**einer Lesung am Freitag, 23. Februar 2018, um 19:00 Uhr im Haus des Gastes in 17258 Feldberg, Strelitzer Str.42 einzuladen.**

Die junge Deutsche nimmt als Gefährtin des brasilianischen Ritters der Hoffnung, Luiz Carlos Prestes, an der revolutionären Bewegung teil. Olga wird an die Gestapo ausgeliefert, bringt ihre Tochter im Gefängnis zur Welt, wird ins KZ Ravensbrück überführt und 1942 in Bernburg vergast.

Denken wir darüber nach, was ein erfülltes Leben ausmacht.

Ingrid Becker

## Hörens Wert

**Am 17. Januar hielten die Medien auch diese Meldungen für mitteilenswert:**

1. Das »Unwort des Jahres 2017« lautet »alternative Fakten«. Es wurde im Weißen Haus in Washington geboren und bezeichnet Sachverhalte, die offensichtlichen Tatsachen entgegenstehen.

2. Bei der üblichen Jahresuntersuchung des Präsidenten der USA stellten die Ärzte fest, dass der Patient »körperlich und geistig vollkommen gesund« sei.

w. k

Save the date: 19.2.2018

## Das Fanal von Stalingrad

Befreiung statt Vernichtungskrieg –  
gute Nachbarschaft zu Russland statt Feindschaft

Ganz still ist es in Deutschland zum 75. Jahrestag des Sieges der Roten Armee in der Schlacht um Stalingrad. Mit der Kapitulation von Generalfeldmarschall Paulus endete am 02. Februar 1943 das opferreichste Gemetzel des II. Weltkriegs. Noch bevor US-amerikanische und britische Streitkräfte 14 Monate später mit der Landung in der Normandie endlich die zweite Front eröffneten, leitete die Schlacht von Stalingrad die Wende zum Sieg über den Hitlerfaschismus ein. Deshalb nehmen wir das Schweigen über Stalingrad nicht hin. Wir werden über Stalingrad reden als Symbol für deutsche Schuld und deutsche Verantwortung im Vernichtungskrieg gegen die Sowjetunion, als Signal für die Befreiung Europas vom Faschismus und als Gebot, statt Feindschaft eine gute Nachbarschaft mit Russland und den anderen Nachfolgestaaten der Sowjetunion mit einer neuen deutschen Ostpolitik aufzubauen.



**Montag, 19. Februar 2018, 18 – 21 Uhr,**  
Münzenberg - Saal  
Rosa - Luxemburg - Stiftung  
Franz - Mehring - Platz 1, 10243 Berlin

### Es laden ein:

Reiner Braun, Co-Präsident des Internationalen Friedensbüros (IPB); Ellen Brombacher, Kommunische Plattform DIE LINKE; Diether Dehm, MdB DIE LINKE, Künstler; Tino Eisbrenner, Musiker; Uli Gellermann, Rationalgalerie; Wolfgang Grabowski, Gesprächskreis Frieden Rosa-Luxemburg-Stiftung; Heidrun Hegewald, Bildende Künstlerin; Andrej Hunko, MdB DIE LINKE; Kerstin Kaiser, Leiterin Rosa Luxemburg Stiftung Moskau; Sabine Kebir, Autorin, Essayistin; Marianne Linke, Sozialministerin a.D.; Gesine Loetzsch, MdB DIE LINKE; Michael Maercks, VVN - BdA; Ulrich Maurer; Hans Modrow, ehem. Ministerpräsident; Norman Peach, Professor; Gina Pietsch, Musikerin; Dr. Christine Rudolf; Werner Ruf, Professor; Andreas Wehr, Marx-Engels Zentrum Berlin; Laura von Wimmersperg, Friedenskoordination (Friko) Berlin AK Frieden der VVN-BdA Berlin; Wolfgang Gehrcke, Außenpolitiker DIE LINKE; Christiane Reymann, Aktivistin, Autorin

### Impressum

**Herausgeber:** Vorstand der ISOR e.V.  
**Vorsitzender:** Horst Parton  
**Redakteur:** Wolfgang Kroschel, Tel.: (030) 29 78 43 19  
**V.i.S.d.P.:** Prof. Dr. sc. jur. Horst Bischoff,  
c/o Geschäftsstelle der ISOR e.V.  
Postanschrift:  
ISOR e.V. Franz-Mehring-Platz 1, 10243 Berlin

**ISOR aktuell** dient der Information von Mitgliedern der ISOR e. V. und interessierten Bürgern und kann nicht bei Behörden als rechtsverbindliche Auskunft benutzt werden. Bei namentlich gekennzeichneten Beiträgen sind die Autoren für deren Inhalt verantwortlich. Die Redaktion behält sich sinnwahrende Kürzungen vor.

**Redaktionsschluss:** 31.01.2018  
**Redaktionsschluss der nächsten Ausgabe:** 28.02.2018  
**Einstellung im Internet:** 09.02.2018  
**Auslieferung:** 15.02.2018

**Herstellung:** Druckerei Bunter Hund, 10405 Berlin

**Geschäftsstelle der ISOR e.V.**  
Geschäftsführer: Wolfgang Schmidt – Tel.: (030) 29784316  
Schatzmeister: Hans-Peter Speck – Tel.: (030) 29784317  
– Fax: (030) 29784320

**Öffnungszeiten der Geschäftsstelle:**  
Dienstag bis Donnerstag 9 bis 15 Uhr

**E-Mail:** ISOR-Berlin@t-online.de

**Redaktion:** Isor-Redaktion@t-online.de

**Internet:** <http://www.isor-sozialverein.de>

**Bankverbindung:** Berliner Sparkasse  
IBAN: DE 43 1005 0000 1713 0200 56  
BIC: BELADEBEXX

**Sprechstunden der AG Recht:**  
Jeden ersten und dritten Donnerstag 15 bis 17 Uhr  
nach tel. Terminvereinbarung unter 030 29 78 43 16